



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

8. November 2013

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **EZB GIBT EINZELHEITEN ZU DEN VOM 9. JULI 2014 BIS ZUM 7. JULI 2015 ABZUWICKELNDEN REFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN BEKANNT**

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschloss am 7. November 2013, seine Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRGs) so lange wie erforderlich – jedoch mindestens bis zum Ende der sechsten Mindestreserve-Erfüllungsperiode des Jahres 2015 am 7. Juli 2015 – weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung abzuwickeln. Auch bei den Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems mit einer Sonderlaufzeit von der Dauer einer Erfüllungsperiode, die ebenfalls so lange wie nötig, mindestens aber bis zum Ende des zweiten Quartals 2015 durchgeführt werden, kommt dieses Verfahren weiter zum Einsatz. Der Festzins dieser Refinanzierungsgeschäfte mit Sonderlaufzeit wird dem jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz entsprechen.

Des Weiteren hat der EZB-Rat beschlossen, die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (LRGs) mit dreimonatiger Laufzeit, die am 30. Juli, 27. August, 24. September, 29. Oktober, 26. November und 17. Dezember 2014 sowie am 28. Januar, 25. Februar, 25. März, 29. April, 27. Mai und 24. Juni 2015 zugeteilt werden, als Mengentender mit Vollzuteilung durchzuführen. Die Zinssätze für diese dreimonatigen LRGs werden dem durchschnittlichen Zinssatz der während der Laufzeit des jeweiligen Geschäfts durchgeführten HRGs entsprechen.

#### **Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation und Sprachendienst

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455, Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**